



Verpflichtungskredit

Neue Führungsstrukturen Schule
Erhöhung Ressourcen Schulverwaltung

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Neue Führungsstrukturen der Aargauer Volksschulen	3
1.2	Situation Schulverwaltung	3
2	Neue Führungsstrukturen Schule Windisch	4
2.1	Projektorganisation	4
2.1.1	Arbeitsgruppe Organisationsentwicklung Schule	4
2.1.2	Gemeinderätliche Arbeitsgruppe Schulorganisation 2022	4
2.2	Neue Organisation.....	4
2.2.1	Organisation ab 1. Januar 2022	4
2.2.2	Gemeinderat	5
2.2.3	Schulleitungskonferenz (SLK)	5
2.2.4	Schulverwaltung	5
2.2.5	Schnittstelle Gemeindeverwaltung	6
2.3	Delegationsregelung	6
2.4	Zeitplan	6
3	Personelle Ressourcen	7
3.1	Schulleitungskonferenz	7
3.1.1	Musikschulleitung	7
3.2	Schulverwaltung	7
3.2.1	Aufgaben	7
3.2.2	Pensenempfehlungen SCASO	8
3.2.3	Beantragte Pensen (ohne Musikschule).....	9
3.2.4	Musikschulverwaltung	9
3.2.5	Beantragte Pensen (inkl. Musikschule).....	9
3.2.6	Neuorganisation	9
4	Kosten	10
4.1	Wiederkehrende Kosten	10
4.2	Einmalige Kosten	10
4.3	Finanzierung.....	11
4.4	Pensenerhöhung Musikschule	11
5	Ansprechpersonen.....	11
6	Würdigung Gemeinderat	11
7	Antrag	12

1 Ausgangslage

1.1 Neue Führungsstrukturen der Aargauer Volksschulen

Die kommunale Führungsstruktur der Aargauer Volksschule wird per 1. Januar 2022 neu organisiert. Die Aufgaben der Schulpflege werden neu dem Gemeinderat übertragen. Dadurch wird die Steuerung der Schule vereinfacht.

In der neuen Führungsstruktur übernimmt der Gemeinderat die Gesamtverantwortung für die Schule. Alle Kompetenzen und Aufgaben der Schulpflege werden an ihn übertragen. Die Entwicklung und Führung der Schule über Strategie und Finanzen erfolgt künftig aus einer Hand. Dies ermöglicht eine leistungsfähige und effiziente sowie ressourcenschonende Schulführung. Die Entscheidungs- und Beschwerdewege werden vereinfacht und die Schulführung vor Ort gestärkt.

1.2 Situation Schulverwaltung

Am 22. Januar 2020 hat der Einwohnerrat Windisch unter der Prämisse «Time for Change» einem Verpflichtungskredit für die Reorganisation der Schulverwaltung zugestimmt. Grundlage dafür waren die seit Beginn der laufenden Legislatur (2018 – 2021) anhaltenden Unruhen, verbunden mit personellen Veränderungen, auf Ebene Schulpflege und Schulleitungen und den damit verbundenen Auswirkungen auf Schulführung, -organisation und -administration. Damit wurde der erste Schritt hin zu einer starken Verwaltung in der Schule – analog derjenigen der Gemeinde – gemacht.

Der gesprochene Verpflichtungskredit führte zur Anstellung von Ernesto Hitz als Leiter Schulverwaltung ab dem 1. Juli 2020. Situationsbedingt begann er bereits am 17. Februar 2020 stundenweise für die Schule Windisch tätig zu werden.

Die folgenden Punkte führten dazu, dass das gesprochene Pensum von 80% für die Bereinigung der Altlasten, das Tagesgeschäft sowie die Entwicklung der Schule Windisch im organisatorisch/administrativen Bereich zurzeit nicht ausreicht:

- Nicht geklärte und dokumentierte Abläufe an der Schule Windisch;
- Kündigungen/Rücktritte von insgesamt 7 von 9 Schulleitungspersonen im Zeitraum von März 2020 bis Ende des 1. Semesters des Schuljahres 2020/21;
- schwierige personelle Situation in der Schulpflege;
- Auswirkungen der Corona-Massnahmen (Fernunterricht);
- Überführung der ganzen Informatik in eine im Alltag tragfähige Lösung;
- Abschaffung der Schulpflege und die damit verbundene neue Organisation der Schule Windisch – neu in der direkten Verantwortung des Gemeinderates.

Die hohe Auslastung bei der Leitung und den Mitarbeitenden der Schulverwaltung, welche sich unter anderem beim Überstunden- und Feriensaldo zeigt, führt dazu, dass die Schulleitungen noch zu viele administrative Arbeiten erledigen müssen. Diese Zeit fehlt diesen dann für ihre eigentlichen Führungs- und Entwicklungsaufgaben – vor Ort und innerhalb der Schulleitungskonferenz (SLK) im pädagogischen Bereich.

Die Schulverwaltung an der Schule Windisch ist noch keine «gewachsene» Organisation, wie sie an anderen Schulen (z.B. Wohlen seit 46 Jahren, Brugg seit 32 Jahren) vorhanden ist. Um dies zu erreichen, sind in den nächsten Jahren die personellen und strukturellen Grundlagen, mit deren Erarbeitung in Windisch im 2020 begonnen wurde, weiter zu erarbeiten.

Dies wird ab Mitte 2022 durch eine neue Leitung Schulverwaltung geschehen, da der Vertrag mit dem heutigen Leiter Schulverwaltung, welcher im 2022 pensioniert wird, abläuft.

2 Neue Führungsstrukturen Schule Windisch

2.1 Projektorganisation

2.1.1 Arbeitsgruppe Organisationsentwicklung Schule

Aufgrund der Veränderungen innerhalb der Schulführung und der Schuladministration während der letzten beiden Jahre wurde Anfang Schuljahr 2020/2021 klar, dass das Organigramm der Schule Windisch – unabhängig von den neuen Führungsstrukturen 2022 – überarbeitet werden muss. Aus diesem Grund wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus Vertretungen der Schulleitung, Schulverwaltung, Schulpflege und des Gemeinderates.

2.1.2 Gemeinderätliche Arbeitsgruppe Schulorganisation 2022

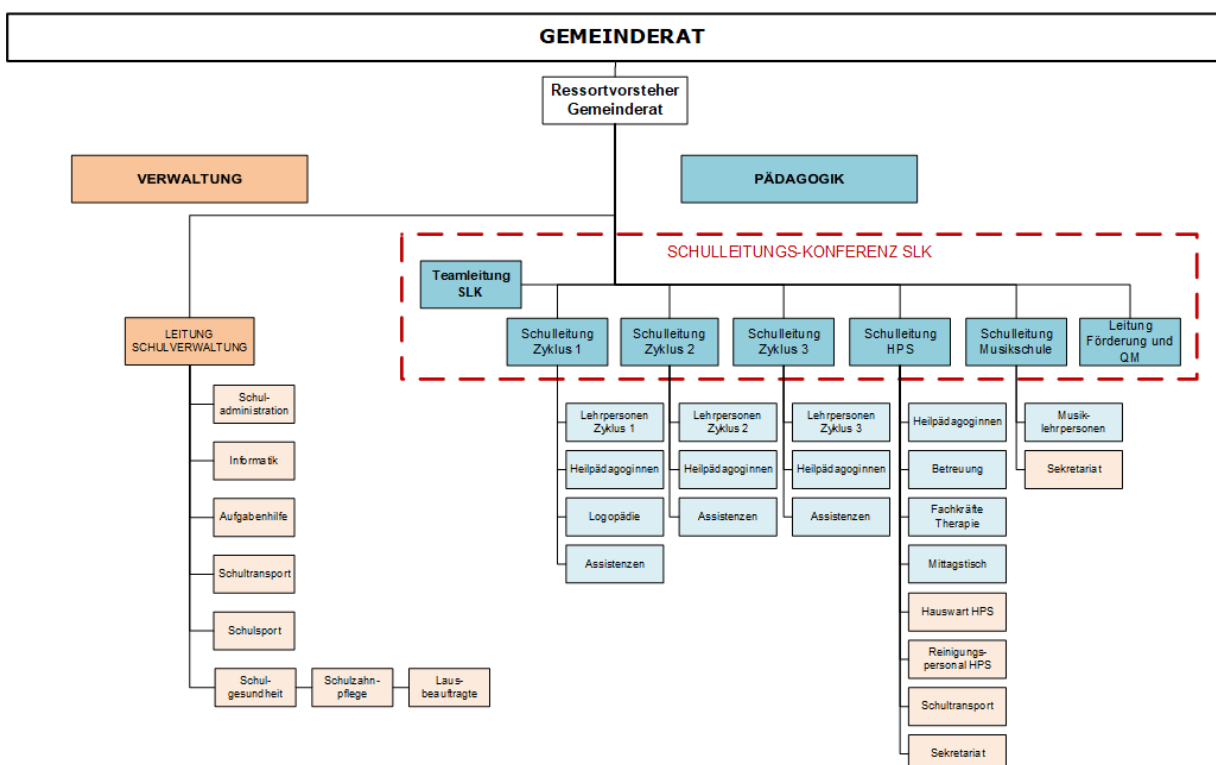
Parallel zur Organisationsentwicklung schulintern läuft der Prozess zur Überführung der Schulführung von der Schulpflege an die Gemeinde. Auch hierzu ist eine Arbeitsgruppe tätig. Sie setzt sich vonseiten Gemeinde aus dem zuständigen Gemeinderat, der Gemeindepräsidentin und dem Verwaltungsleiter und vonseiten Schule aus der Schulpflegepräsidentin, der Leiterin der Schulleitungskonferenz und dem Leiter der Schulverwaltung zusammen. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, den Gemeinderat im Hinblick auf die neuen Führungsstrukturen 2022 zu beraten, Empfehlungen auszusprechen und den weiteren Prozess zu begleiten.

2.2 Neue Organisation

2.2.1 Organisation ab 1. Januar 2022

Mit der per 1. Januar 2022 verabschiedeten Organisation der Schule Windisch, wird die operative Führungsebene auf die Bereiche «Verwaltung» und «Pädagogik» aufgeteilt. Die entsprechenden Personen zeichnen gegenüber dem Gemeinderat verantwortlich. Mit diesem zweiten Schritt soll die begonnene Stärkung der Verwaltung in der Schule abschliessend gefestigt, d.h. eine langfristige Stabilität erreicht werden.

Organigramm Schule Windisch



Eine grössere Darstellung des Organigramms finden Sie in der Aktenauflage.

Ziel dieser Zweiteilung ist es, die mit den vom Kanton gesprochenen Pensen ausgestatteten Schulleitungspersonen von möglichst vielen auf administrativer/organisatorischer Ebene anfallenden Arbeiten zu entlasten.

So können sie sich auf Personalführungs-, Entwicklungs-, sowie pädagogische Aufgaben konzentrieren. Hier sind mit der im Schuljahr 2020/2021 begonnenen Einführung des «Neuen Aargauer Lehrplans (Lehrplan 21)», der neuen Ressourcensteuerung sowie der Qualitätsentwicklung gewichtige Themen nachhaltig umzusetzen.

2.2.2 Gemeinderat

Der Gemeinderat übernimmt ab 1. Januar 2022 sämtliche Entscheidungsbefugnisse der Schulpflege. Gemäss § 39 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG; SAR 171.100) kann der Gemeinderat Entscheidungsbefugnisse an eines seiner Mitglieder, an Kommissionen oder an Mitarbeitende der mit der entsprechenden Aufgabe betrauten Verwaltungsstelle übertragen.

Der Gemeinderat hat entschieden, dass er auf die Einsetzung einer Schulkommission verzichten will. Die direkte Führung der SLK und der Schulverwaltung wird durch den zuständigen Gemeinderat wahrgenommen. Unter anderem sind ihm die Schulleiter/innen und die Leitung Schulverwaltung direkt unterstellt. Er ist somit der einzige Gemeinderat, der direkt Mitarbeitende führt (mit Ausnahme der Verwaltungsleitung, die der Gemeindepräsidentin unterstellt ist). Die entsprechenden Ressourcen werden bei der Ressortverteilung für die Legislatur 2022/2025 berücksichtigt.

2.2.3 Schulleitungskonferenz (SLK)

Die Schulpflege hat nach dem Abgang von Gesamtschulleiter Philipp Grolimund in Zusammenarbeit mit einem externen Berater die Organisation der Schulleitung reformiert. Seither ist die Schulleitungskonferenz (SLK) für die pädagogische Führung der Schule Windisch zuständig. Mit den neuen Führungsstrukturen konnte die Führung der Schule breiter abgestützt werden. Damit können personelle Wechsel in der Schulleitung besser aufgefangen werden.

Diese Veränderungen führten dazu, dass sich die Mehrheit der bestehenden Schulleitungspersonen in den letzten anderthalb Jahren ausserhalb von Windisch beruflich neu orientierten. Die heutige Schulleitungskonferenz ist somit mit Mitarbeitenden besetzt, die sich explizit für die Arbeit in diesem Führungsmodell entschieden haben. Entsprechend sind die aktuellen Reorganisationsprozesse in der Schulleitungskonferenz breit abgestützt.

Die Schulleitungskonferenz ist ein kollegiales Gremium, welches seine Entscheide gemeinsam und gleichberechtigt fällt. Die Teamleitung der Schulleitungskonferenz hat insbesondere koordinative Aufgaben und Weisungsbefugnisse im formellen Sinn. Unter anderem ist sie für die Vorbereitung der SLK-Sitzungen zuständig (mit Unterstützung der Leitung Schulverwaltung). Sie ist den Schulleitungen jedoch nicht vorgesetzt, hat somit ihnen gegenüber keine personellen Führungsaufgaben und -kompetenzen. Die Mitglieder der SLK sind direkt dem Ressortvorsteher des Gemeinderates unterstellt.

2.2.4 Schulverwaltung

Nach dem Beschluss des Einwohnerrates vom Januar 2020 und der darauffolgenden Anstellung von Ernesto Hitz konnte die Schulverwaltung gestärkt werden. Dies hatte zur Folge, dass die Schulleitungen in den letzten Monaten administrativ entlastet werden konnten, womit sie sich wieder vermehrt ihrer Hauptaufgabe, der pädagogischen Führung der Schule, widmen konnten.

Mit der neuen Funktion der Leitung Schulverwaltung wird die Schuladministration, welche bisher wenig koordiniert wurde, ebenfalls neu organisiert. Auch weitere Arbeitsbereiche, in denen Dienstleistungen für die Gesamtorganisation erbracht werden (Informatik, Aufgabenhilfe, Schultransport, Schulsport, Schulgesundheit) werden unter dem Dach der Schulverwaltung sinnvoll und stufengerecht geführt. Die Leitung Schulverwaltung ist ebenfalls dem Ressortvorsteher des Gemeinderates unterstellt.

Die Leitung der Schulverwaltung erbringt zudem Dienstleistungen für die SLK. Unter anderem ist er oder sie als Aktuar/in bei den Sitzungen der SLK anwesend. Durch regelmässige Sitzungen zwischen Ressortvorsteher*in Gemeinderat, Leitung Schulverwaltung und Teamleitung SLK können die Aufgaben der Schule Windisch übergeordnet koordiniert werden.

2.2.5 Schnittstelle Gemeindeverwaltung

Die Schnittstelle zur Gemeindeverwaltung wird zwischen Leitung Schulverwaltung und Verwaltungsleitung sichergestellt. Bei bereichsübergreifenden Themen, von denen die Schule ebenfalls betroffen ist (z. B. Personalreglement), soll die Leitung Schulverwaltung bei Bedarf an die Sitzungen des Operativen Leitungsteams eingeladen werden. Es ist jedoch nicht vorgesehen, die Leitung Schulverwaltung ins Operative Leitungsteam einzugliedern.

2.3 Delegationsregelung

Der Gemeinderat übernimmt neu sämtliche Entscheidungsbefugnisse der Schulpflege. Gemäss § 39 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG; SAR 171.100) kann der Gemeinderat Entscheidungsbefugnisse an eines seiner Mitglieder, an Kommissionen oder an Mitarbeitende der mit der entsprechenden Aufgabe betrauten Verwaltungsstelle übertragen. Erklären Betroffene, dass sie mit der Verfügung dieser Stelle nicht einverstanden sind, entscheidet der Gemeinderat selber.

Im Schulbereich sind jedoch mit einer spezialgesetzlichen Regelung im Schulgesetz die Delegationsbefugnisse im Bereich der beschwerdefähigen schulischen Entscheide und im Bereich des Personalrechts so verankert worden, dass nach erfolgter Delegation durch den Gemeinderat die Entscheidung bei Uneinigkeit nicht an den Gemeinderat zurückfällt, sondern die mit dem Entscheid beauftragte Stelle die volle Entscheidungsverantwortung des Gemeinderats übernimmt und abschliessend (erstinstanzlich) entscheidet (§ 71 Abs. 1bis Schulgesetz; SAR 401.100).

Eine spezialgesetzliche Delegation von Entscheidungsbefugnissen kann an ein Mitglied des Gemeinderats oder an die Schulleitung erfolgen. Davon ausgenommen sind im Bereich des Personalrechts Entscheide über die Freistellung und die Trennung von Schulleitungen und Lehrpersonen.

Der Gemeinderat hat eine Kompetenzdelegation verabschiedet, welcher auf dem Grundsatz basiert, dass die Entscheide möglichst dort getroffen werden, wo die entsprechenden fachlichen Kompetenzen vorhanden sind. So wurden möglichst viele Entscheide auf die Ebene Schulleitung delegiert.

Pädagogische Entscheide (Laufbahnentscheide, Zuweisung in Sonderschulden), Disziplinenterscheide, organisatorische Entscheide (Dispensations- und Urlaubsentscheide) und Beschlüsse im Zusammenhang mit der Anstellung von Lehrpersonen werden somit zu einem grossen Teil auf Stufe SLK (allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Ressortvorsteher Bildung) gefällt.

Weitreichende Entscheidungen wie die (längerfristige/definitive) Wegweisung von der Schule oder die Aufhebung von Anstellungsverhältnissen sollen in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Auch die Anstellungen von Schulleitungspersonen ist eine Kompetenz, die nicht delegiert werden kann/soll.

2.4 Zeitplan

Der Zeitplan für die neuen Führungsstrukturen und die Reorganisation der Schule sieht folgende Meilensteine vor:

Termin	Meilenstein	Bemerkungen
August 2019	Einführung Schulleitungskonferenz (SLK)	
Januar 2020	ER-Beschluss Schaffung Stelle Leitung Schulverwaltung	Auf 2 Jahre befristeter Kredit
Juli 2020	Anstellung Leiter Schulverwaltung (E. Hitz)	Stundenweise bereits ab Februar im Einsatz
November 2020	Start interner Reorganisationsprozess Schule	
März 2021	Entscheid Gemeinderat über neue Führungsstrukturen und Kompetenzdelegation ab 1. Januar 2022	
März/April 2021	Information aller Anspruchsgruppen	

Oktober 2021	ER-Beschluss über neue Ressourcen Schulverwaltung	
Januar 2022	Umsetzung neue Führungsstrukturen	
Januar 2022	Umsetzung Reorganisation Schule	
Januar - März 2022	Besetzung neue Ressourcen Schulverwaltung	

3 Personelle Ressourcen

3.1 Schulleitungskonferenz

Im Schuljahr 2020/2021 hat die Schule Windisch vom Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) für die Schulleitungen ein Pensum von 345% zugesprochen erhalten. Per Schuljahr 2021/2022 wurde dieses um 30% auf 375% erhöht.

Mit diesem Pensum können die im Berufsauftrag der Schulleitungen definierten Aufgaben bewältigt werden. Mit einer ausgebauten und gestärkten Schulverwaltung stellt die Gemeinde den Schulleitungen zudem eine Entlastung von administrativen/organisatorischen Aufgaben zur Verfügung. So können sich diese auf ihre pädagogischen Kernaufgaben konzentrieren.

Bisher wurden von der Gemeinde Windisch 30% zusätzliche Schulleitungspensen finanziert. Mit der Erhöhung durch den Kanton um 30% kann auf dieses zusätzliche Pensum verzichtet werden.

Für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 hat die Gemeinde jeweils befristet weitere 20% bewilligt, dies im laufenden Schuljahr vor allem für „Qualitätsmanagement“ und „Förderung“. Die Qualitätskontrolle des Kantons hat aufgezeigt, dass in diesen beiden Bereichen noch weitergehender Nachholbedarf besteht. Dies bedingt auch durch die Wechsel innerhalb der Schulleitungskonferenz im laufenden Schuljahr.

Um diese beiden Bereiche im kommenden Schuljahr mit Nachdruck auf eine gute Basis zu stellen, hat der Gemeinderat die zusätzlichen 20% um ein weiteres Schuljahr verlängert. Ab Schuljahr 2022/23 sollen diese beiden Bereiche im „normalen Betrieb“ Teil der Arbeit der Schulleitungen sein. Somit kann künftig auf diese Zusatzressourcen verzichtet werden.

3.1.1 Musikschulleitung

Die Musikschulleitung ist ebenfalls Teil der SLK. Sie ist jedoch nicht Bestandteil der Schulleitungsressourcen, welche der Kanton den Gemeinden zuspricht und zu 65% mitfinanziert. Die entsprechenden personellen Ressourcen müssen durch die Gemeinden zu 100% selber finanziert werden.

Das Pensum der Musikschulleitung beträgt aktuell 40%. Der Kanton empfiehlt für eine Musikschule in der Grösse der Musikschule Windisch ein Pensum von 55%. In Absprache mit dem Musikschulleiter, Lars Hermann, beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat mit dem Budget 2022 eine Erhöhung von 40 auf 50%. Die entsprechenden Erläuterungen können dem Kommentar zum Stellenplan 2022 entnommen werden.

3.2 Schulverwaltung

3.2.1 Aufgaben

Die Verwaltung stellt eine geklärte, dokumentierte und damit transparente Organisation sicher. Dies entlastet...

- Schulleitungen von administrativen/organisatorischen Aufgaben, was ihnen mehr Zeit für die Personalführung und die pädagogische Entwicklung sowie – auf einem sehr ausgetrockneten Stellenmarkt - Stellen neu besetzen zu können, gibt;
- Lehrpersonen, welche durch die Schulleitungen besser geführt werden und auch administrativ von geklärten Prozessen profitieren können.

Beispiele von Verantwortungen/Aufgaben der Schulverwaltung:

- Lehrpersonen und Schüler*innen-Daten (LehrerOffice, Sclaris, Klapp)
- Personal Nebenfunktionen (Aufgabenhilfe, Lausbeauftragte, Schulzahnprophylaxe, Schulbus, Schulsport)
- Anstellungsprozesse (ALSA, Gemeinde)
- Finanzverantwortung (Budgetprozess, Budgeterstellung, Controlling)
- Personelle Führung «Leiter Schulinformatik» und Einsitz in Steuergruppe
- Zuteilung der neu in den 1. Kindergarten eintretenden Kinder
- Zuteilung der aus dem Kindergarten in die 1. Klasse/EK übertretenden Kinder
- Führungshandbuch (Mitarbeitende und Führungsebene) auf SharePoint (Office365)
- Verantwortung Website Schule Windisch
- Verantwortung im Bereich «Gesundheit» (Ein- und Austrittsuntersuchung, Impfkationen, Schulzahnprophylaxe)
- Unterstützung Schulleitungen/Schulleitungskonferenz (Protokollierung, Laufbahnentscheide, allgemeine Korrespondenz, erstellen Reglemente-Merkblätter-Konzepte usw.)
- Erstellen Anträge Schulführung an Gemeinderat
- Organisation Examenessen
- Koordination Jugendfest in der Schule
- Kontakt mit Verwaltungsstellen Gemeinde
- Koordination mit Ressortverantwortlicher/m Bildung sowie Teamleitung SLK
- Telefon- und Schalterdienst (Auskünfte gegenüber Eltern, Lehrpersonen)
- usw.

3.2.2 Pensenempfehlungen SCASO

Seit den Pensenempfehlungen des Kantons von 2006 (pro 6 Schüler*innen 1 Stellenprozent) hat sich die Schule Aargau sehr stark verändert. Von einer eher «statischen» hat sie sich hin zu einer «dynamischen» Schule entwickelt. Kleinere, jedoch auch substantielle Veränderungen folgen in kürzeren Abständen und fordern Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulverwaltungen.

Vor allem im Bereich Personal wurden mit dem System ALSA (Administration Lehrpersonen Schule Aargau) mehr Arbeiten vom Kanton an die Schulen delegiert. Jede Anstellung, unabhängig vom Pensum, bedeutet den gleichen administrativen Aufwand. Die sich in den letzten Jahren gezeigte Entwicklung von Voll- hin zu Teilzeitpensen trägt zum erhöhten Aufwand bei. So teilen sich heute in Windisch gut 160 Lehrpersonen die 90 Vollzeitstellen. Dies heisst 160 Anstellungsverträge, Lohnverfügungen und Pensenmeldungen und 160 Lehrpersonen, von denen während eines Schuljahres immer wieder Personen krankheits- oder unfallbedingt ausfallen und für deren Stellvertretung(en) der ganze administrative Aufwand ebenfalls anfällt.

Im Rahmen der Abschaffung der Schulpflegen und mit dem Hintergrund, die Schulleitungen von möglichst vielen administrativen/organisatorischen Aufgaben zu entlasten, hat der Verband Schulverwaltungen Aargau/Solothurn (SCASO) in seinem Positionspapier folgende Werte zur Pensenberechnung festgehalten:

pro 4 Schüler*innen	1 Stellenprozent
pro VZÄ *	0,5 Stellenprozente

* VZÄ = *Vollzeitäquivalente gem. in ALSA vom BKS zugeteilten Ressourcenkontingent*

Diese Berechnung widerspiegelt realistisch die Veränderungen seit 2006 sowie die Umverteilung administrativer/organisatorischer Aufgaben von der Schulleitung zur Schulverwaltung.

3.2.3 Beantragte Pensen (ohne Musikschule)

Aus den SCASO-Pensenempfehlungen ergeben sich für die Schulverwaltung Windisch folgende Pensenanpassungen (ohne Musikschule):

pro 4 Schüler*innen	1 Stellenprozent	1170 SuS	295%
pro Vollzeitäquivalente (VZÄ)	0.5 Stellenprozente	90 VZÄ	45%
Total Empfehlung			340%
ANTRAG GEMEINDERAT			320%
Heutige Pensen Schulverwaltung *			230%
Differenz			+ 90%

* 210 % finanziert via Stellenplan (2190.3010.00), davon 20 % befristet auf zwei Jahre (ER 22.01.2020).
20 % werden über die bewilligten Zusatzpensen Schulleitung (2190.3631.00) finanziert.

Eine starke Schulverwaltung mit genügend personellen Ressourcen ermöglicht es der SLK und den Lehrpersonen, sich auf die pädagogischen Aufgaben zu konzentrieren. Dies kommt direkt den Schüler*innen zugute, die dadurch von einer höheren Unterrichtsqualität profitieren können.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die anspruchsvollen Aufgaben der Schulverwaltung mit einem Gesamtpensum von 320% bewältigt werden können. Mit einer befristeten Erhöhung auf 340% (+ 20%) soll der Reorganisationsprozess bis zum Ende des laufenden Schuljahres 2021/22 zudem zusätzlich unterstützt werden.

3.2.4 Musikschulverwaltung

Für die Berechnung der Pensen für Schulleitung und Administration von Musikschulen, stellt der VAM (Verband Aargauer Musikschulen) ein entsprechendes Tool zur Verfügung, gemäss welchem für die Musikschulverwaltung Windisch ein Pensum von 75 Stellenprozent empfohlen wird.

Zurzeit stehen der Musikschule für die Sekretariatsarbeiten 20 Stellenprozente zur Verfügung. Diese sollen auf 40 Prozent erhöht werden. Die Differenz des Antrags (50% Musikschulleitung und 40% Sekretariat) zur Empfehlung des Berechnungstools des VAM (75% für Sekretariat, 55% für Leitung) ergibt sich aus der Entlastung durch die Zusammenarbeit mit der Verwaltungsleitung sowie der Abteilung Finanzen. Die Erhöhung gemäss vorliegendem Antrag ergibt sich zudem aus den Erfahrungen des vergangenen Schuljahres.

3.2.5 Beantragte Pensen (inkl. Musikschule)

Zusammen mit der Musikschulverwaltung resultieren folgende Pensenanpassungen:

Neue Ressourcen Schulverwaltung			320%
Neue Ressourcen Musikschulverwaltung			40%
Zwischentotal inkl. Musikschule			360%
Heutige Ressourcen Schulverwaltung *			230%
Heutige Ressourcen Musikschulverwaltung			20%
Differenz			+ 110%

3.2.6 Neuorganisation

Die abschliessende Organisationsform der Schulverwaltung ist Teil eines noch laufenden Prozesses.

Aktuell sind je 1 Mitarbeiterin vor Ort (Bezirksschule und SeReal sowie Dorf/Rütenen) sowie 1 Mitarbeiterin auf der Schulverwaltung (für Kindergarten, Dohlenzelg, Musikschule sowie Dorf und Rütenen – hier nur für die Schüler*innen- und Personaladministration eingesetzt). Es ist eine Mischung aus «dezentral» und «zentral».

In dem Sinne, dass die Mitarbeitenden der Schulverwaltung als «Team» unterwegs sind und auch geführt werden können, gehen die Überlegungen hin zu einer «zentraleren Organisation», in welcher jedoch den Schulleitungen Mitarbeitende der Schulverwaltung stundenweise für Einsätze vor Ort zugewiesen sind. Im

heutigen Büro der Schulverwaltung sollen also die Arbeitsplätze konzentriert, d.h. die fixen Sekretariate vor Ort aufgehoben werden.

Die der Schule Windisch heute zur Verfügung stehende Informatikinfrastruktur ermöglicht es, die Dienstleistungen ortsunabhängiger zur Verfügung stellen zu können, d.h. es ist zunehmend weniger nötig, vor Ort (also im Schulleitungsbüro) die Arbeit zu erledigen. Dies bedeutet, dass die Arbeitslast situativ besser geteilt werden kann und auch eine Stellvertreterregelung einfacher ist. Ebenso ist der Wissensaustausch höher.

Organisationsform und übernehmbare Verantwortungen/Aufgaben sind u.a. abhängig vom zur Verfügung stehenden Pensum.

Im Rahmen der Neuorganisation werden folgende Dokumente erstellt:

- Jahresübersicht Arbeiten Schulverwaltung mit Zuteilung der Verantwortungen/Aufgaben an MA
- Stellenbeschriebe
- Prozessbeschreibungen

4 Kosten

4.1 Wiederkehrende Kosten

Schulverwaltung		230 %	320 %	Differenz
Löhne *	CHF	237'000	CHF 323'000	
Beiträge an Kanton (20%)	CHF	17'600	CHF 0	
Soziallasten 20 %	CHF	47'400	CHF 64'600	
Total	CHF	302'000	CHF 387'600	CHF 85'600

Musikschulverwaltung		20 %	40 %	Differenz
Löhne *	CHF	18'800	CHF 37'600	
Soziallasten 20 %	CHF	3'760	CHF 7'520	
Total	CHF	22'560	CHF 45'120	CHF 22'560

Insgesamt ergeben sich für die Schulverwaltung folgende Personalkosten:

GESAMTTOTAL		250 %	360 %	DIFFERENZ
Löhne *	CHF	255'800	CHF 360'600	
Beiträge an Kanton (20%)	CHF	17'600	CHF 0	
Soziallasten 20 %	CHF	51'160	CHF 72'120	
TOTAL	CHF	324'560	CHF 432'720	CHF 108'160

* Annahme Bruttolohn Neuanstellung 100 % von CHF 80'000.

4.2 Einmalige Kosten

Mit einer angedachten Zentralisierung der Schulverwaltung im Gebäude Dohlenzelgstrasse 24a, wird das dort genutzte Sitzungszimmer zu einem Doppelbüro umgenutzt und das Büro der Schulleitung Kindergarten zum Büro der Leitung Schulverwaltung. Hierfür ist mit keinen substantiellen Kosten zu rechnen.

Für allfällige weitere Anpassungsarbeiten sind im Budget 2022 CHF 10'000 eingestellt.

4.3 Finanzierung

Durch die neue Führungsstruktur ergeben sich folgende Einsparungen, welche für die Finanzierung der Mehrkosten Schulverwaltung (ohne Musikschulverwaltung) verwendet werden können:

Einsparungen neue Führungsstrukturen	Betrag
2190.3000.01 Sitzungsgelder Schulleitung mit Schulpflege	CHF -2'500
2190.3000.03 Entschädigung Schulpflege	CHF -50'000
2190.3631.00 Beiträge Kanton / Zusatzpensen Schulleitung	CHF -46'000
Total Veränderung gegenüber 2021	CHF -98'500
Mehrkosten Schulverwaltung (ohne Musikschulverwaltung)	CHF 85'600
Nettominderkosten	CHF -12'900

4.4 Pensenerhöhung Musikschule

Die Pensenerhöhung der Musikschulverwaltung erhöht die Vollkosten für die Musikschule. Für die auswärtigen Schüler*innen übernehmen die Partnergemeinden der Musikschule diese Vollkosten im vollen Umfang. Somit kann rund ein Drittel der Mehrkosten (rund CHF 7'500 von CHF 22'560) weiterverrechnet werden. Mit einer allfälligen Erhöhung der Elternbeiträge könnten die Mehrkosten für die Pensenerhöhung noch weiter reduziert werden. Der Gemeinderat prüft eine solche im Zusammenhang mit dem neuen Lohnsystem für die Lehrpersonen.

5 Ansprechpersonen

Bei Fragen zu dieser Botschaft wenden Sie sich bitte an folgende Personen:

Ansprechperson Gemeinderat: Bruno Graf
 Ansprechperson Schulverwaltung: Ernesto Hitz
 Ansprechperson Gemeindeverwaltung: Marco Wächter

6 Würdigung Gemeinderat

Mit den neuen Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule gehen die Aufgaben und Kompetenzen der Schulpflege per 1. Januar 2022 auf den Gemeinderat über. Dieser hat sich frühzeitig mit den dafür notwendigen Strukturen auseinandergesetzt und die entsprechenden Entscheidungen gefällt.

Der Gemeinderat setzt dabei auf eine weitgehende Delegation von Aufgaben an die Schulleitungskonferenz. Die Entscheide sollen dort gefällt werden, wo sie fachlich am besten beurteilt werden könnten. Damit die SLK die zeitlichen Ressourcen optimal für den pädagogischen Schulbetrieb einsetzen kann, ist sie auf eine starke Schulverwaltung angewiesen. Um diese sicherstellen zu können, muss die Schulverwaltung mit genügend personellen Ressourcen ausgestattet werden können.

Der Gemeinderat geht damit denselben Weg wie im Bereich der Gemeindeverwaltung. Mit einer starken operativen Führung, klaren Kompetenzdelegationen, der Trennung von operativen und strategischen Aufgaben und dem Einsatz der digitalen Möglichkeiten ist es dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung heute möglich, mit überschaubaren personellen Ressourcen die grossen Herausforderungen bewältigen zu können.

7 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

- 1 Der Einwohnerrat genehmigt die Stellenaufstockung für die Schulverwaltung um 90% auf neu 320% und stimmt dafür einem Verpflichtungskredit von CHF 85'600 für die wiederkehrenden Kosten zu.
- 2 Der Einwohnerrat genehmigt die Stellenaufstockung für die Musikschulverwaltung um 20% auf neu 40% und stimmt dafür einem Verpflichtungskredit von CHF 22'560 für die wiederkehrenden Kosten zu.

Windisch, 6. September 2021

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin



Marco Wächter, Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- SCASO; «Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule – Die Schulverwaltung – eine starke Ressource»; Positionspapier vom 16. Juni 2021
- Pensenberechnungstool VAM; Berechnung Musikschule Windisch
- Organigramm Schule Windisch (per 01.01.2022)